



NEUES:

Leider verzögert sich die rechtliche Übertragung der Darlehen. Wir bitten alle Kunden bis auf weiteres die bisherige IBAN und bisherige Darlehensnummer der AXA Bank zu verwenden (siehe FAQ Punkt 6/7).

AXA Baufinanzierung

Kooperation AXA Bank AG und Fondsdepot Bank

FAQ Liste

Inhalt

1. Wieso hat sich AXA zum Verkauf der AXA Bank entschieden?	2
2. Besteht die Möglichkeit als Kunde bei der AXA Bank oder Fondsdepot Bank GmbH zu bleiben?	2
3. Entstehen mir Nachteile durch die Übertragung?	2
4. Besteht ein Sonderkündigungsrecht für den Darlehensnehmer?	2
5. Besteht die Möglichkeit einer Konditionsanpassung aufgrund der Übertragung?	3
6. Wieso verzögert sich die Übertragung der Darlehen?	3
7. Was passiert mit dem SEPA Lastschriftmandat? Werden die Raten weiter abgebucht?	3
8. Wieso habe ich ein Schreiben doppelt erhalten?	4
9. Unser Darlehen wird durch Dritte bzw. die Hausbank abgelöst bzw. zurückgezahlt. Was muss der Darlehensnehmer nun tun?	4
10. Ändern sich meine Ansprechpartner und die Kontaktdaten?	4
11. Sind Änderungen im Grundbuch vorgesehen? Ist eine Mitwirkung durch den Darlehensnehmer erforderlich?	4
12. Was passiert mit den Mitarbeitern der AXA Bank AG?	4
13. Wer sind AXA Lebensversicherung AG, AXA Krankenversicherung AG und Deutsche Ärzteversicherung AG?	5

1. Wieso hat sich AXA zum Verkauf der AXA Bank entschieden?

Bei der AXA Bank handelt es sich um eine kleine Bank ohne Filialnetz. In den letzten Jahren sind die regulatorischen Anforderungen der Bankenaufsicht stark angestiegen und es müssen erhebliche operative Aufwände betrieben werden, um diesen Vorgaben Rechnung zu tragen. Gleichzeitig befinden wir uns in einer langfristigen Niedrigzinsphase mit geringen Erträgen und hoher Kundenerwartung hinsichtlich der Digitalisierung von Bankprodukten. Die Kosten dieser Herausforderung führen mittelfristig zu einer wirtschaftlichen Unrentabilität der Bank und zu dem Entschluss, das bisherige Bankgeschäft nur noch eingeschränkt anzubieten.

Mit der Fondsdepot Bank GmbH gewinnt AXA einen langfristigen und sehr markterfahrenen Kooperationspartner, der über seine technisch hochentwickelte Plattform kontinuierlich in die Optimierung seines Produkt- und Serviceangebotes investiert und damit attraktive Lösungen für unsere Kunden schafft. Unsere Kunden werden deshalb perspektivisch von Angeboten in den Bereichen Einlagen, Investmentfonds und Vermögensverwaltung der Fondsdepot Bank profitieren.

Das von der AXA Bank AG betriebene Baufinanzierungsgeschäft ist nicht Bestandteil der Transaktion mit der Fondsdepot Bank GmbH, sondern verbleibt im deutschen AXA Konzern.

2. Besteht die Möglichkeit als Kunde bei der AXA Bank oder Fondsdepot Bank GmbH zu bleiben?

Nein. Es ist kein Verkauf bzw. Übertragung Ihres Darlehens an die Fondsdepot Bank GmbH vorgesehen.

3. Entstehen mir Nachteile durch die Übertragung?

Nein. Ihr Darlehensverhältnis wird insgesamt, das heißt mit allen Rechten und Pflichten, übernommen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für Sie an.

4. Besteht ein Sonderkündigungsrecht für den Darlehensnehmer?

Nein. Die vertraglichen Vereinbarungen und gesetzliche Regelungen sehen kein Kündigungsrecht vor.

5. Besteht die Möglichkeit einer Konditionsanpassung aufgrund der Übertragung?

Nein. Die vertraglich vereinbarten Konditionen ändern sich nicht und es ist auch keine Anpassung auf aktuelle Marktzinsen möglich. Konditionsanpassungen sind nur zum Ende der Zinsbindung möglich. Auch gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung ist keine Konditionsanpassung möglich.

6. Wieso verzögert sich die Übertragung der Darlehen?

Die rechtliche Übertragung der Darlehen setzt viele Genehmigungen und Arbeitsschritte von amtlichen Stellen (zum Beispiel: Bundesanstalt für Finanzdienstleistung oder Handelsregisteramt) voraus. Leider haben sich außerplanmäßige Verzögerungen ergeben. Wir bedauern diese Entwicklung und werden Sie schriftlich informieren, sobald die Übertragung erfolgt ist. Alle weiteren Informationen aus dem Schreiben vom 18.05.2020 zur Übertragung Ihres Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrages gelten unverändert – lediglich der Zeitpunkt der Übertragung verzögert sich.

7. Was passiert mit dem SEPA Lastschriftmandat? Werden die Raten weiter abgebucht?

Die Leistungsraten zum Darlehen werden von der AXA Bank unverändert von Ihrem Konto abgebucht.

NEU: Abweichend zu unserem Schreiben vom 18.05.2020 bitten wir Sie die bisherige IBAN der AXA Bank und die bisherige Darlehensnummer im Verwendungszweck für alle Zahlungen an die AXA Bank zu verwenden. Leider kommt es aktuell zu Verzögerungen bei der rechtlichen Übertragung der Darlehen. Wir werden Sie schriftlich informieren, sobald Sie die neue IBAN verwenden können.

Sofern Sie Ihre Daueraufträge bereits auf die neue IBAN umgestellt haben oder Zahlungen (z.B. Sondertilgungen) an die neue IBAN vorgenommen wurden, ist keine erneute Änderung notwendig. Alle Zahlungen werden zu Gunsten Ihres Darlehenskonto bei der AXA Bank abgebucht, sodass Sie auch bei einer Zahlung an die neue IBAN Ihren Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen. Sie brauchen nichts weiter zu veranlassen.

8. Wieso habe ich ein Schreiben doppelt erhalten?

Weil Sie mehrere Darlehensverträge mit unterschiedlichen Beleihungsobjekten bei uns finanziert haben. Aus technischen Gründen war eine Zusammenfassung der Verträge in einem Schreiben nicht möglich.

9. Unser Darlehen wird durch Dritte bzw. die Hausbank abgelöst bzw. zurückgezahlt. Was muss der Darlehensnehmer nun tun?

Wir informieren die entsprechende Bank. Sofern Sie die Bank informieren wollen, können Sie das Ihnen vorliegende Schreiben weitergeben.

10. Ändern sich meine Ansprechpartner und die Kontaktdaten?

Die Bearbeitung findet durch das gleiche Mitarbeiterteam statt, aber innerhalb dieses Teams kann es zu einer Verschiebung der Ansprechpartner kommen. Die (Email-)Adressen bleiben unverändert. Auch Ihre Ansprechpartner/Berater im Vertrieb bleiben unverändert.

11. Sind Änderungen im Grundbuch vorgesehen? Ist eine Mitwirkung durch den Darlehensnehmer erforderlich?

Ja, teilweise sind Grundbuchänderungen notwendig. Die grundbuchlichen Eintragungen zugunsten der AXA Bank werden übertragen. AXA kümmert sich darum. Ihnen entstehen keine Kosten. Sie müssen nichts veranlassen.

Sofern für eine neue Finanzierung noch keine Grundschuldeintragung erfolgt ist, kann die Eintragung der Grundschuld auf Basis des Ihnen vorliegenden Grundschuldbestellungsformulars für die AXA Bank vorgenommen werden. Wir kümmern uns anschließend um die Anpassung.

12. Was passiert mit den Mitarbeitern der AXA Bank AG?

AXA hat allen AXA Bank Mitarbeitern eine Übernahme in den AXA Konzern zugesagt. Bis zur endgültigen Zusammenführung der AXA Bank AG und der Fondsdepot Bank arbeiten die Mitarbeiter unverändert weiter. Die Mitarbeiter des Bereiches AXA Baufinanzierung sind bereits Mitarbeiter des AXA Konzerns und es erfolgt keine Änderung.

13. Wer sind AXA Lebensversicherung AG, AXA Krankenversicherung AG und Deutsche Ärzteversicherung AG?

Die Übertragung der Darlehen erfolgt auf unterschiedliche Versicherungsgesellschaften des deutschen AXA Konzerns. Es handelt sich dabei jeweils um 100%ige AXA Tochtergesellschaften der AXA Konzern AG, wie bisher auch die AXA Bank AG.

Alle Darlehensverträge werden von dem gleichen Mitarbeiter-Team wie bisher auch betreut. Dieses Team betreut auch konzernübergreifend alle Darlehenskunden, unabhängig von der Firmierung.

Weitere Infos unter: <https://www.axa.de/wir-ueber-uns>